

Ordnung für das Internationale Master-/Promotionsprogramm Clinical Exercise Science (CES) an der Humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam

Vom 16. Juli 2009

Der Fakultätsrat der Humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage des § 70 Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 89 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) vom 18. Dezember 2008 (GVBl. I S. 318), geändert durch Art. 16 des Gesetzes vom 3. April 2009 (GVBl. I S. 318), am 16. Juli 2009 die folgende Ordnung erlassen:¹

Inhaltsübersicht

I. Allgemeiner Teil

- § 1 Gegenstand der Ordnung
- § 2 Ziel des Programms
- § 3 Gliederung und Dauer des Programms
- § 4 Prüfungen und Hochschulgrade
- § 5 Prüfungsausschuss
- § 6 Wiederholung von Prüfungsleistungen

II. Spezieller Teil

- § 7 Erster gemeinsamer Abschnitt des Master-/Promotionsprogramms
- § 8 Zweiter Abschnitt des Masterprogramms
- § 9 Master of Science
- § 10 Zweiter Abschnitt des Promotionsprogramms
- § 11 Dissertation
- § 12 Ph.D.
- § 13 Verlaufsplan

III. Schlussbestimmungen

- § 14 Inkrafttreten

- Anlage 1: Transcript of Records/ Zeugnis
- Anlage 2: Certificates/ Urkunden
- Anlage 3: Empfohlene Verlaufspläne
- Anlage 4: Modulbeschreibungen

I. Allgemeiner Teil

§ 1 Gegenstand der Ordnung

Diese Ordnung regelt in Ergänzung und Spezifizierung der allgemeinen Ordnung für die nichtlehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Potsdam vom 24. September 2009 (AmBek. UP 9/2009, S. 160) und der Promotionsordnung der Humanwissenschaftlichen Fakultät der

Universität Potsdam vom 17. Oktober 2006. (AmBek. UP 1/2007, S. 56) Inhalt, Aufbau sowie Prüfungen des integrierten Internationalen Master- und Promotionsprogramms Clinical Exercise Science (CES).

§ 2 Ziel des Programms

(1) Ziel des Programms ist eine klinisch und forschungsorientierte Weiterführung der berufsqualifizierenden Vorbereitung auf leitende und wissenschaftliche Tätigkeiten in Feldern der Anwendung von körperlicher Aktivität im Sport und in der Medizin mit dem Schwerpunkt der Prävention und Rehabilitation. Differenziert wird dabei zwischen der klinischen Anwendung bei Patienten und der Anwendung im Gesundheits-, Breiten- und Spitzensport. Dabei vertiefen und erweitern die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die in einem einschlägig vorqualifizierten Bachelor- oder anderen Studiengang mit Zusatzqualifikationen erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Dies schließt die theoretischen, methodischen und experimentellen Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens ein und fördert die Befähigung für forschungs- und lehrbezogene Tätigkeitsfelder.

(2) Durch die Möglichkeit, dieses Programm vollständig in englischer Sprache zu absolvieren, soll es auch besonders für ausländische Studierende attraktiv sein. Vor Beginn eines Programms wird durch den Prüfungsausschuss festgelegt, in welcher Sprache die Lehrveranstaltungen durchgeführt werden.

(3) Für die Aufnahme in das Programm gelten besondere Zugangsvoraussetzungen, die in einer Zulassungsordnung festgelegt sind.

§ 3 Gliederung und Dauer des Programms

(1) Das Programm besteht aus einem ersten Abschnitt, der zum Wintersemester beginnt, und einem zweiten Abschnitt, der ebenfalls zum Wintersemester begonnen werden kann. Der Umfang bemisst sich nach ECTS Credit Points (CP), deren Vergabe sich am aufzuwendenden Arbeitspensum orientiert. Das Vollzeitarbeitspensum während eines akademischen Jahres entspricht dabei 60 ECTS Credit Points.

(2) Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Master- und Promotionsprogramms durchlaufen zunächst ein gemeinsames Studienjahr theoretisch inhaltlicher und wissenschaftlich methodischer Ausbildung.

(3) Danach kann entweder das Masterprogramm mit berufsqualifizierenden Inhalten fortgesetzt und einer sechsmonatigen Masterarbeit abgeschlossen

¹ Genehmigt durch die Präsidentin der Universität Potsdam mit Schreiben vom 02. November 2009.

oder unmittelbar der dreijährige Promotionsabschnitt des Programms begonnen werden.

(4) Im Masterprogramm beträgt die Regelstudienzeit zwei Jahre (120 CP); für das Promotionsprogramm beträgt die Regelstudienzeit insgesamt vier Jahre (240 CP).

(5) Das Programm ist modular aufgebaut.

§ 4 Prüfungen und Hochschulgrade

(1) Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit dem Ziel des Masterabschlusses schließen das Programm mit der bestandenen Masterarbeit einschließlich Masterkolloquium gemäß §§ 7 und 8 ab. Das Promotionsprogramm wird mit der bestandenen Promotionsprüfung gemäß §§ 9 und 10 abgeschlossen.

(2) Durch die Masterarbeit einschließlich Masterkolloquium soll festgestellt werden, ob die notwendigen Fachkompetenzen erworben wurden, die Verbindung von Theorie und Empirie gelingt und eine stärker forschungsorientierte Problemstellung auf fachwissenschaftlicher Grundlage mit fachwissenschaftlichen Methoden innerhalb einer vorgegebenen Frist bearbeitet werden konnte. Die Ergebnisse müssen in formal, sprachlich und sachlich überzeugender Weise dargestellt werden.

(3) Durch die Dissertation und die Promotionsprüfung soll festgestellt werden, ob die zu prüfende Person die Befähigung zu vertiefter selbständiger wissenschaftlicher Arbeit besitzt.

(4) Nach bestandener Masterarbeit verleiht die Humanwissenschaftliche Fakultät den Hochschulgrad „Master of Science“ (abgekürzt: „M.Sc.“).

(5) Nach bestandener Promotionsprüfung verleiht die Humanwissenschaftliche Fakultät den Hochschulgrad „Doctor of Philosophy“ (abgekürzt: „Ph.D.“).

(6) Über den M.Sc.-Grad bzw. den Ph.D.-Grad stellt die Humanwissenschaftliche Fakultät eine Urkunde mit dem Datum der Graduierung in englischer (Anlage 2a, c) oder auf Wunsch in deutscher Sprache aus (Anlage 2b, d). Die Masterurkunde enthält Titel und Note der Masterarbeit sowie die Gesamtnote. Die Promotionsurkunde enthält den Titel der Dissertation, die Gesamtnote wird in einem der Promotionsurkunde beigefügten Zeugnis (Transcript of Records) aufgeführt.

§ 5 Prüfungsausschuss

(1) Zur Organisation und Betreuung von Lehre und Prüfungen wird vom Fakultätsrat der Humanwis-

enschaftlichen Fakultät ein Prüfungsausschuss Clinical Exercise Science (CES) bestellt.

(2) Dieser besteht aus fünf Mitgliedern: drei Mitglieder der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, ein promoviertes Mitglied der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ein Mitglied aus den Reihen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Master-/Promotionsprogramms.

(3) Der Prüfungsausschuss entscheidet über die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber für das Master-/Promotionsprogramm, über Art und Umfang der für die Zulassung zum Programm erforderlichen Leistungsnachweise und über die Zulassung zum Promotionsabschnitt.

(4) Der Prüfungsausschuss koordiniert die fachliche Studienberatung, an der die am Programm beteiligten Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer teilnehmen.

(5) Spätestens sechs Monate nach Beginn des zweiten Abschnittes des Promotionsprogramms beruft der Prüfungsausschuss nach Anhörung der betreffenden Studentin oder des betreffenden Studenten eine Anleiterin oder einen Anleiter mit Habilitation oder Habilitationsäquivalenz und mindestens eine zusätzliche promovierte Hochschullehrerin oder einen Hochschullehrer des Programms zur Betreuung des Dissertationsvorhabens. In begründeten Fällen kann die Arbeit unter Anleitung von bis zu zwei hochschulexternen Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern durchgeführt werden.

(6) Der Prüfungsausschuss stellt die Durchführung der Prüfungen sicher. Seine Mitglieder haben das Recht, an der Abnahme der Prüfungen als Beobachtende teilzunehmen.

§ 6 Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Alle Prüfungsleistungen (Modulprüfung oder Teilprüfungen) müssen im Falle einer Bewertung mit der Note „nicht ausreichend“ wiederholt werden, maximal jedoch zweimal. Vor der zweiten Prüfungswiederholung ist der erneute Besuch der damit verbundenen Lehrveranstaltung erforderlich.

(2) Eine Wiederholung bestandener Prüfungsleistungen ist nicht möglich.

II. Spezieller Teil

§ 7 Erster gemeinsamer Abschnitt des Master-/Promotionsprogramms

(1) Der erste gemeinsame Abschnitt besteht aus einer intensiven theoretischen Ausbildung durch

Vorlesungen und Seminare, kombiniert mit einer praktischen tutoriell begleiteten Ausbildung in den am Programm beteiligten Abteilungen.

(2) Zum erfolgreichen Abschluss des ersten Abschnitts sind 60 ECTS Credit Points (CP) notwendig. Diese können auf folgende Weise erworben werden (vgl. Modulbeschreibung Anlage 4):

- (a) Basis- und Aufbaumodul mit wissenschaftlich methodischem Inhalt „Scientific Methods and Evaluation“ mit Vorlesungen und begleitenden Seminaren:
je 12 CP pro Semester
- (b) Basis- und Aufbaumodul mit fachspezifischem Inhalt „Exercise in Prevention and Rehabilitation“ mit Vorlesungen und begleitenden Seminaren:
je 12 CP pro Semester
- (c) Basismodul „Applied Methods“ mit Wahlpflichtoptionen aus den Handlungsfeldern Medizinische Trainingstherapie, Leistungsphysiologie, Projektarbeit in Studien, Tutorien- und Mentorentätigkeit u. a.:
12 CP in 2 Semestern

§ 8 Zweiter Abschnitt des Masterprogramms

(1) Der zweite Abschnitt beinhaltet vertiefende, insbesondere berufsqualifizierende Veranstaltungen in folgenden Modulen (vgl. Modulbeschreibung Anlage 4):

- (a) Vertiefungsmodul mit wissenschaftlich methodischem Inhalt „Scientific Methods and Evaluation“ mit einem Hauptseminar:
8 CP pro Semester
- (b) Aufbaumodul „Applied Methods“ zur Berufsqualifizierung mit Hauptseminar und Berufspraktika in Projekten der Handlungsfelder Medizinische Trainingstherapie, Leistungsphysiologie, Projektarbeit in Studien, Tutorien- und Mentorentätigkeit u. a.:
22 CP pro Semester

(2) Zum erfolgreichen Abschluss des zweiten Abschnitts gehört die Anfertigung der Masterarbeit.

- (a) Die Masterarbeit entsteht als eine wissenschaftliche Arbeit im Rahmen eines eigenständigen Projektes nach erfolgreicher Beendigung des ersten Abschnittes des Masterprogramms unter der Betreuung einer Hochschullehrerin oder eines Hochschullehrers des Master-/Promotionsprogramms. Sie wird in englischer Sprache verfasst. Für die empirische Arbeit im Rahmen der Masterarbeit werden 25 Credit Points vergeben. Die Arbeit muss als Anhang eine kurze Zusammenfassung in deutscher Sprache enthalten.
- (b) Die Studierenden können experimentelle Teile der Masterarbeit nach Absprache mit dem Prüfungsausschuss auch in einer auswärtigen Einrichtung durchführen. Der Prüfungsausschuss

stellt sicher, dass die Partneereinrichtung eine angemessene Betreuung benennt, die die Anleitung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sicher stellt.

- (c) Die Bearbeitungsfrist von sechs Monaten beginnt mit dem Tage der Übergabe des Themas der Abschlussarbeit durch das Prüfungsamt, das auch den Abgabetermin aktenkundig macht. Die Arbeit gilt mit der Abgabe beim Prüfungsamt vor Ablauf der festgelegten Frist als fristgerecht beendet.
- (d) Die Abgabefrist kann in begründeten Ausnahmefällen um drei weitere Monate, im Krankheitsfall entsprechend der Dauer der Krankenschreibung verlängert werden. Die Fristverlängerung gewährt die Vorsitzende oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses nach Rücksprache mit der Betreuerin oder dem Betreuer. Versäumt die Kandidat oder der Kandidat die Abgabefrist schuldhaft, so gilt die Arbeit als mit „nicht ausreichend“ bewertet.
- (e) Der Masterarbeit äquivalent ist eine Publikation, die in einer begutachteten, d. h. peer-reviewed Fachzeitschrift zur Veröffentlichung angenommen worden ist und die Kandidatin oder der Kandidat als Erstautorin oder Erstautor erscheint. Bei dieser Form der Masterarbeit muss eine zusammenfassende Darstellung des bearbeiteten Themas und eine allgemeine Diskussion dem Prüfungsausschuss eingereicht werden. Als fristgerechtes Bearbeitungsende gilt hier das Datum des Einreichens.

(3) Masterkolloquium

- (a) Teilnehmerinnen und Teilnehmer im zweiten Abschnitt des Masterprogramms nehmen an einem im Vorlesungszeitraum regelmäßig stattfindenden Masterkolloquium teil und stellen an mindestens einem dieser Termine ihre Arbeit vor.
- (b) Die Note der Präsentation fließt zu einem Viertel in die Gesamtnote für die Masterarbeit ein.

§ 9 Master of Science

(1) Die Verleihung des Hochschulgrades „Master of Science“ (M.Sc.) setzt voraus:

- (a) den Erwerb der erforderlichen Credit Points für den Masterstudienabschnitt (mindestens 120 CP);
- (b) die erfolgreiche Durchführung einer wissenschaftlichen Masterarbeit.

(2) Die zu vergebende Note setzt sich im Verhältnis drei zu eins aus dem Mittel der Modulnoten und der Masterarbeit (einschließlich Masterkolloquium) zusammen.

§ 10 Zweiter Abschnitt des Promotionsprogramms

(1) Im zweiten Abschnitt des Promotionsprogramms führen die Absolventinnen und Absolventen in erster Linie wissenschaftliche Forschungsarbeit durch.

(2) Dieser Abschnitt soll innerhalb von drei Jahren abgeschlossen sein. In Ausnahmefällen kann er bis zu zweimal um jeweils ein halbes Jahr verlängert werden.

(3) Die Absolventinnen und Absolventen werden während ihrer Dissertation von zwei Betreuerinnen oder Betreuern des Programms beraten. Eine oder einer davon muss eine Habilitation oder Habilitationsäquivalenz aufweisen und erstattet in der Regel eines der Gutachten. Die andere Betreuerin oder der andere Betreuer muss promoviert sein. In begründeten Fällen können diese hochschulextern sein (vgl. § 5 Abs. 5). Den Absolventinnen und Absolventen steht das Recht des Vorschlags darüber zu, wer die Betreuerinnen oder Betreuer sein sollen. Es entscheidet der Prüfungsausschuss vier Wochen nach Zulassung zum Promotionsabschnitt.

(4) Themen der Dissertation werden von den Betreuerinnen oder Betreuern in Übereinkunft mit der Absolventin oder dem Absolventen innerhalb des ersten Jahres nach Zulassung zum Promotionsabschnitt festgelegt. Den Absolventinnen und Absolventen steht das Recht des Vorschlags darüber zu, welche Themen sie bearbeiten möchten. Es entscheiden die Betreuerinnen oder Betreuer. Können sich die Absolventin oder der Absolvent und die Betreuerinnen und Betreuer nicht auf Themen einigen, hat die Absolventin oder der Absolvent einmalig nach § 9 Abs. 3 die Möglichkeit, die Betreuerinnen oder Betreuer zu wechseln. Es entscheidet der Prüfungsausschuss spätestens ein Jahr nach Zulassung zum Promotionsabschnitt.

(5) Für ihre Dissertation führen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in der Regel entweder ein großes oder drei kleine Projekte durch. Die Absolventinnen und Absolventen stellen das geplante Projekt oder die geplanten Projekte innerhalb des ersten Jahres nach Zulassung zum Promotionsabschnitt im Doktorandenkolloquium vor (schriftliches Studiendesign und Präsentation).

(6) Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können das Projekt oder die Projekte für ihre Dissertation nach Absprache mit den Betreuerinnen und Betreuern in einer auswärtigen Einrichtung durchführen. Die Betreuerinnen und Betreuer stellen sicher, dass die Partnereinrichtungen mindestens eine Hochschullehrerin oder einen Hochschullehrer benennen, der die Teilnehmerinnen und Teilnehmer anleitet.

(7) Zur interdisziplinären Weiterbildung werden Module mit Spezialveranstaltungen, Kolloquien und Seminare gemäß Anlage 4 angeboten. Jährlich sind von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus diesem Bereich 20 ECTS Credit Points (CP) nachzuweisen.

(a) Aus den Modulen „Scientific Qualification I; II; III“ können mit Doktorandenseminar, Journal Club, Vertiefungsseminar Statistik sowie Kongressbeiträgen als Pflicht- bzw. Wahlpflichtveranstaltungen jährlich 8 - 12 Credit Points (CP) nachgewiesen werden.

(b) Aus den Vertiefungsmodulen „Applied Methods I; II; III“ mit Wissenschaftstutorium und Praktischen Handlungsfeldern in Projekten als Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen können jährlich 8 - 12 CP nachgewiesen werden. Die praktischen Handlungsfelder liegen u. a. in folgenden Bereichen:

(ba) Patientenbetreuung (u. a. Medizinische Trainingstherapie, Leistungsphysiologische Diagnostik).

(bb) Lehre (tutorielle oder mentorische Betreuung von Studierenden aus Bachelorstudiengängen in der Studieneingangsphase).

(bc) Organisation und Administration (u. a. Leitung des Journal Clubs, Homepage-Pflege, Drittmittel-Akquirierung, Planung von Fachtagungen)

§ 11 Dissertation

(1) Für die empirische Arbeit im Rahmen der Dissertation werden 120 CP vergeben.

(2) Die Dissertation ist schriftlich in englischer Sprache abzufassen. Die Arbeit muss als Anhang eine kurze Zusammenfassung in deutscher Sprache enthalten.

(3) Der Dissertation äquivalent ist eine Sammlung von mindestens drei wissenschaftlichen Publikationen, die in begutachteten (peer-reviewed) Fachzeitschriften zur Veröffentlichung angenommen sind. Bei diesen Publikationen muss die Promovendin oder der Promovend als Erstautorin oder Erstautor erscheinen. Bei dieser Form der Promotion müssen dem Prüfungsausschuss eine zusammenfassende Darstellung des bearbeiteten Themas und eine allgemeine Diskussion eingereicht werden. Bei der Abgabe versichert die Studierende oder der Studierende, die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt zu haben und sich an die Regeln für gute wissenschaftliche Praxis gehalten zu haben.

(4) Der Prüfungsausschuss bestellt drei für das Fach ausgewiesene Professorinnen oder Professoren oder Habilitierte zu Gutachterinnen und Gutachtern, darunter die Anleiterin oder der Anleiter der Arbeit sowie mindestens eine externe Gutachterin oder

einen externen Gutachter, welche oder welcher nicht der Universität Potsdam angehört.

Die Gutachten müssen die Annahme oder Ablehnung der Dissertation begründet empfehlen. Im Fall der Annahme schlagen sie die Note vor:

- A (*summa cum laude*): Eine ausgezeichnete Dissertationsleistung
- B (*magna cum laude*): Eine sehr gute Dissertationsleistung
- C (*cum laude*): Eine gute Dissertationsleistung
- D (*rite*): Eine genügende, dissertationswürdige Leistung
- F (*non sufficit*): Eine ungenügende, für eine Dissertation nicht angemessene Leistung

Der Prüfungsausschuss entscheidet über die Anerkennung der Promotionsleistung.

(5) Die Verteidigung der Dissertation erfolgt in der Regel in englischer Sprache. Sie findet öffentlich und mit nachfolgender Disputation statt. Diese wird mit den folgenden Prädikaten bewertet:

- A (*summa cum laude*): Eine ausgezeichnete Disputationsleistung
- B (*magna cum laude*): Eine sehr gute Disputationsleistung
- C (*cum laude*): Eine gute Disputationsleistung
- D (*rite*): Eine genügende Disputationsleistung
- F (*non sufficit*): Eine ungenügende, für eine Disputation nicht angemessene Leistung

(6) Die Disputation, in der die Studierenden ihre Promotionsarbeit verteidigen, wird von einer Prüfungskommission bewertet, welcher neben dem Prüfungsausschuss die Anleiterin oder der Anleiter und die weiteren Betreuerinnen und Betreuer angehören. Die Vorsitzende oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses übernimmt den Vorsitz der Prüfungskommission.

(7) Die zu vergebende Gesamtnote setzt sich im Verhältnis zwei zu eins aus der Bewertung der Dissertationsleistung und der mündlichen Prüfungsleistung zusammen.

(8) Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die den zweiten Promotionsabschnitt nicht erfolgreich abschließen bzw. die Promotion nicht abschließen wollen, erhalten ein Transcript of Records, welches die erbrachten Leistungen dokumentiert. Auf Antrag an den Prüfungsausschuss und unter Erbringung der erforderlichen Leistungen (vgl. § 8) können sie das Programm auch gemäß § 8 mit dem Titel M.Sc. abschließen.

§ 12 Ph.D.

(1) Die Verleihung des Titels „Ph.D.“ setzt voraus:

- (a) die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen (vgl. Zulassungsordnung);

- (b) den Erwerb der erforderlichen Credit Points für den zweiten Abschnitt nach § 10 (mindestens 180 CP im zweiten Abschnitt des Promotionsprogramms);
- (c) die Annahme der Dissertation durch den Prüfungsausschuss nach § 11;
- (d) eine erfolgreiche Disputation nach § 11;
- (e) die Veröffentlichung der Dissertation.

(2) Die Promotionsurkunde wird von der Präsidentin oder dem Präsidenten der Universität Potsdam und der Dekanin oder dem Dekan der Humanwissenschaftlichen Fakultät unter dem Datum der Disputation gemäß den Bestimmungen der jeweils aktuellen Promotionsordnung der Fakultät ausgestellt.

(3) Vor Überreichung der Urkunde darf der Titel nicht geführt werden.

§ 13 Verlaufsplan

Der empfohlene Verlaufsplan ist der Ordnung als Anlage 3 angefügt. Den Modulbeschreibungen in Anlage 4 sind detaillierte Angaben über die Veranstaltungen zu entnehmen. Aus zwingenden Gründen oder nach Anerkennung äquivalenter Leistungen kann davon abgewichen werden.

III. Schlussbestimmungen

§ 14 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft.

Anlagen:

Anlage 1a: Transcript of Records for the first segment of the CES

Anlage 1b: Zeugnis über den ersten Programmabschnitt

Anlage 2a: Master's Certificate

Anlage 2b: Masterurkunde

Anlage 2c: Doctoral Certificate

Anlage 2d: Promotionsurkunde

Anlage 3a: Verlaufsplan Masterprogramm

Anlage 3b: Verlaufsplan Promotionsprogramm

Anlage 4: Modulbeschreibungen

Universität Potsdam
Humanwissenschaftliche Fakultät

Anlage 1a

Transcript of Records

With this transcript we certify that

Ms./Mrs./Mr. *)(Student ID No.:.....)

born onin has successfully completed the first segment of the International Graduate

Programme Clinical Exercise Science (CES) with the average grade.....

Module	Course title	Name of academic teacher	Course type (e.g. lecture, seminar, exercise)	Examination (e.g. written exam, term paper, presentation)	ECTS-Credit Points	ECTS-grade

(seal of university)

.....

Potsdam (Date)

Prof. Dr.

Prof. Dr.

Dean of the Faculty of Human Sciences

Chairman of the Examination Board

*Please delete if inapplicable

Universität Potsdam
Humanwissenschaftliche Fakultät

Anlage 1b

Zeugnis

Hiermit wird bescheinigt, dass

Frau/Herr *)(Matrikelnr.:.....)

geb. amin

den ersten Abschnitt des Internationalen Master-/Promotionsprogramms Clinical Exercise Science (CES) mit der mittleren Modulnote..... erfolgreich abgeschlossen hat.

Modul	Kurstitel	Dozent/-in	Kurstyp (z.B. Vorlesung, Seminar, Übung)	Prüfungsform (z.B. Klausur, Haus- arbeit, Präsentation)	ECTS- Credit Points	ECTS- Note

(Siegel der Hochschule)

....., den

Potsdam (Datum)

Prof. Dr.

Prof. Dr.

Die Dekanin/Der Dekan der Humanwissenschaftlichen Fakultät

Vorsitz des Prüfungsausschusses

*Nicht Zutreffendes bitte streichen

Universität Potsdam
Humanwissenschaftliche Fakultät

Master's Certificate

The University of Potsdam
Faculty of Human Sciences
certifies that

Ms./Mrs./Mr. *)

born on in

has been awarded the degree

Master of Science (M.Sc.),

in the International Graduate Program Clinical Exercise Science (CES)

pursuant to the regulations of (Date)

on (Date)

upon successful completion of coursework with the average grade.....,

and upon successful completion of the master's thesis

(Title of thesis)

with the grade.....

Overall grade:.....

(seal of university)

.....

Potsdam (Date)

Prof. Dr.

Prof. Dr.

Dean of the Faculty of Human Sciences

Chairman of the Examination Board

*Please delete if inapplicable

Universität Potsdam
Humanwissenschaftliche Fakultät

Masterurkunde

Die Universität Potsdam
Humanwissenschaftliche Fakultät

verleiht mit dieser Urkunde

Frau/Herrn *)

geb. amin

den Hochschulgrad

Master of Science

(abgekürzt M.Sc.),

nachdem sie/er *) das Studium im Internationalen Master-/Promotionsprogramm Clinical Exercise Science (CES)

gemäß Ordnung vom (Datum)

am (Datum)

aufgrund von Studienleistungen mit der mittleren Modulnote.....

sowie aufgrund der Masterarbeit

(Titel der Arbeit)

mit der Note erfolgreich abgeschlossen hat.

Gesamtnote:.....

(Siegel der Hochschule)

....., den

Potsdam (Datum)

Prof. Dr.

Prof. Dr.

Die Dekanin/Der Dekan der Humanwissenschaftlichen Fakultät

Vorsitz des Prüfungsausschusses

*Nicht Zutreffendes bitte streichen

Universität Potsdam
Humanwissenschaftliche Fakultät

Doctoral Certificate

The University of Potsdam
Faculty of Human Sciences
Prof. Dr. Ing. Habil. Dr. Phil. Sabine Kunst., President
Prof. Dr., Dean of the Faculty of Human Sciences
certify that
Ms./Mrs./Mr. *)
born onin
has been awarded the degree

Doctor of Philosophy (Ph.D.)

pursuant to the regulations of the International Doctoral Program Clinical Exercise Science (CES)
of(Date),
upon successful completion of a doctoral thesis

(Title of Thesis)
and an oral thesis defense.

(seal of university)

.....

Potsdam (Date)

Prof. Dr.
President

Prof. Dr.
Dean of the Faculty of Human Sciences

*Please delete if inapplicable

Universität Potsdam
Humanwissenschaftliche Fakultät

Promotionsurkunde

Die Humanwissenschaftliche Fakultät

der Universität Potsdam

verleiht

unter der Präsidentin Prof. Dr. Ing. Habil. Dr. Phil. Sabine Kunst,

und dem Dekan der Humanwissenschaftlichen Fakultät

Frau/Herrn *)

geb. amin

den akademischen Grad

Doctor of Philosophy (Ph.D.)

nachdem sie/er *) in ordnungsgemäßem Promotionsverfahren gemäß der Ordnung des Internationalen Master-/
Promotionsprogramms Clinical Exercise Science (CES)

vom(Datum),

durch die bestandene Dissertation

(Titel der Dissertation)

sowie durch die bestandene Disputation ihre/seine *) wissenschaftliche Befähigung erwiesen hat.

(Siegel der Hochschule)

..... den.....

Potsdam

(Datum)

Prof. Dr.

Prof. Dr.

Präsidentin

Dekanin/Dekan der Humanwissenschaftlichen Fakultät

*Zutreffendes einsetzen

Anlage 3: empfohlene Verlaufspläne

3a: empfohlener Verlaufsplan des Masterprogramms

Erster gemeinsamer Abschnitt		Zweiter Abschnitt	
1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
Basismodul Scientific Methods and Evaluation Pflicht: Vorlesung Pflicht: Seminar [12 CP]	Aufbaumodul Scientific Methods and Evaluation Pflicht: Vorlesung Pflicht: Seminar [12 CP]	Vertiefungsmodul Scientific Methods and Evaluation Pflicht: Hauptseminar [8 CP]	Masterarbeit incl. Masterkolloquium [30 CP]
Basismodul Exercise in Prevention and Rehabilitation Pflicht: Vorlesung Pflicht: Seminar [12 CP]	Aufbaumodul Exercise in Prevention and Rehabilitation Pflicht: Vorlesung Pflicht: Seminar [12 CP]	Aufbaumodul Applied Methods Berufsqualifikation Pflicht: Hauptseminar [8 CP]	
Basismodul Applied Methods Wahlpflichtoptionen [12 CP Pflicht]: MTT [6 CP] Leistungsphysiologie [6 CP] Projektarbeit in Studien [6 CP] Tutortätigkeit [6 CP] Andere Bereiche [6 CP]		Wahlpflichtoptionen [14 CP Pflicht]: MTT [6 CP] Leistungsphysiologie [6 CP] Projektarbeit in Studien [6 CP] Tutortätigkeit [bis zu 6 CP] Andere Bereiche [bis zu 6 CP]	
30 CP	30 CP	30 CP	30 CP
60 CP		60 CP	
120 CP			

3b: empfohlener Verlaufsplan des zweiten Abschnitts des Promotionsprogramms (erster Abschnitt s.3a.)

Zweiter Abschnitt					
Ausbildungsjahr 2		Ausbildungsjahr 3		Ausbildungsjahr 4	
1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
Wissenschaftsmodul I Scientific Qualification (8 - 12 CP) Pflicht: Doktoranden-Kolloquium [mindestens 4 CP] Pflicht: Journal Club [mindestens 2 CP] Wahl: Vertiefungsseminar Statistik [4 CP]		Wissenschaftsmodul II Scientific Qualification (8 - 12 CP) Pflicht: Doktoranden-Kolloquium [mindestens 4 CP] Pflicht: Journal Club [mindestens 2 CP] Wahlpflicht: Kongress-Teilnahme [4 CP]		Wissenschaftsmodul III Scientific Qualification (8 - 12 CP) Pflicht: Doktoranden-Kolloquium [mindestens 4 CP] Pflicht: Journal Club [mindestens 2 CP] Wahlpflicht: Kongress-Teilnahme [4 CP]	
Vertiefungsmodul I Applied Methods (8 - 12 CP) Pflicht: Wissenschafts-Tutorium [mindestens 2 CP] Wahlpflichtoptionen [mindestens 6 CP Pflicht]: MTT [4 CP] Leistungsphysiologie [4 CP] Administration [4 CP] Tutortätigkeit [bis zu 4 CP] Andere Bereiche [bis zu 4 CP]		Vertiefungsmodul II Applied Methods (8 - 12 CP) Pflicht: Wissenschafts-Tutorium [mindestens 2 CP] Wahlpflichtoptionen [mindestens 6 CP Pflicht]: MTT [4 CP] Leistungsphysiologie [4 CP] Administration [4 CP] Tutortätigkeit [bis zu 4 CP] Andere Bereiche [bis zu 4 CP]		Vertiefungsmodul III Applied Methods (8 - 12 CP) Pflicht: Wissenschafts-Tutorium [mindestens 2 CP] Wahlpflichtoptionen [mindestens 6 CP Pflicht]: MTT [4 CP] Leistungsphysiologie [4 CP] Administration [4 CP] Tutortätigkeit [bis zu 4 CP] Andere Bereiche [bis zu 4 CP]	
Dissertation [120 CP]					
30 CP	30 CP	30 CP	30 CP	30 CP	30 CP
180 CP					

Anlage 4: Modulbeschreibungen

Modultitel:		BM-SME Basismodul Scientific Methods & Evaluation			12 CP
	Arbeitsaufwand 360 h	Credit Points 12	Semester (empfohlen) 1.	Häufigkeit des Angebots Wintersemester	Dauer (empfohlen) 1 Semester
Aufwand/Leistungspunkte	Lehrveranstaltungen Vorlesung: Methods Seminar: Literature & Presentation		Kontaktzeit 2 SWS/22,5 h 2 SWS/22,5 h	Selbststudium 150 h 165 h Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen, Literaturrecherche, Erstellen einer Übersichtsarbeit, Präsentationserstellung.	CP 6 CP 6 CP
Lernergebnisse/Kompetenzen	Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer lernen, wissenschaftliche Forschungsprojekte methodisch adäquat zu planen und wissenschaftliche Themen angemessen zu präsentieren. Sie kennen die Relevanz grundlegender wissenschaftlicher Regeln für die Durchführung von Forschungsprojekten und verstehen grundlegende Auswertungsverfahren. Sie sind in der Lage, Literatur selbstständig zu recherchieren und zu verwalten sowie den aktuellen Forschungsstand zu gegebenen Themen zusammenzufassend darzustellen.				
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - wissenschaftstheoretische Grundlagen der Versuchsplanung - Studiendesigns und Hypothesen - Gütekriterien und Auswertungsprinzipien von Testverfahren - Qualitätsrichtlinien für wissenschaftliche Untersuchungen (GCP-Regeln, CONSORT-Kriterien) - Grundbegriffe epidemiologischer Studien - Qualitätskriterien wissenschaftlicher Fachzeitschriften (Impact-Punkte, Begutachtungsprozesse) - Literaturdatenbanken (PubMed, ISI Web of Knowledge, Cochrane Library) - Literaturbeschaffung (Onlinezugänge, Fernleihe) - systematische Literaturrecherche - Literaturverwaltungssoftware - Erstellen von Literaturübersichten - Präsentationstechniken am Beispiel einer Literaturübersicht 				
Teilnahmevoraussetzungen	keine				
Prüfungsformen	Vorlesung: Klausur Seminar: Klausur, schriftliche und mündliche Seminarleistung gehen zu je einem Drittel in die Note ein				
Credit Points und Notenvergabe	12 Credit Points Die Note errechnet sich aus dem mit den Credit Points gewichteten Mittel der einzelnen Teilnoten.				
Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)					
Modulbeauftragte/r	Professur Sportmedizin & Sportorthopädie				

Modultitel	AM-SME Aufbaumodul Scientific Methods & Evaluation				12 CP
	Arbeitsaufwand 360 h	Credit Points 12	Semester (empfohlen) 2.	Häufigkeit des Angebots Sommersemester	Dauer (empfohlen) 1 Semester
Aufwand/Leistungspunkte	Lehrveranstaltungen Vorlesung: Statistics Seminar: Statistics & Papers		Kontaktzeit 2 SWS/22,5 h 2 SWS/22,5 h	Selbststudium 150 h 165 h Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen, Präsentation, Klausurvorbereitung	CP 6 CP 6 CP
Lernergebnisse/Kompetenzen	Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erlernen die Beherrschung deskriptiver statistischer Verfahren und inferenzstatistischer parametrischer und nonparametrischer Testverfahren. Sie sind in der Lage, geeignete Testverfahren für gegebene Fragestellungen und Studiendesigns auszuwählen und erarbeiten Lösungsmöglichkeiten für spezielle statistische Fragestellungen.				
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - deskriptive Auswertung von Daten - inferenzstatistische parametrische und nonparametrische Testverfahren - Auswahl geeigneter Testverfahren - Ergebnisdarstellung in Grafiken, Tabellen und Text - Arten wissenschaftlicher Artikel - Gliederung wissenschaftlicher Artikel - Rezension wissenschaftlicher Artikel - Referieren wissenschaftlicher Artikel 				
Teilnahmevoraussetzungen	Modul BM-SME				
Prüfungsformen	Vorlesung: Klausur Seminar: Klausur, schriftliche und mündliche Seminarleistung gehen zu je einem Drittel in die Note ein				
Credit Points und Notenvergabe	12 Credit Points Die Note errechnet sich aus dem mit den Credit Points gewichteten Mittel der einzelnen Teilnoten.				
Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)					
Modulbeauftragte/r	Professur Sportmedizin & Sportorthopädie				

Modultitel		VM-SME Vertiefungsmodul Scientific Methods and Evaluation			8 CP
	Arbeitsaufwand 240 h	Credit Points 8	Semester (empfohlen) 3.	Häufigkeit des Angebots Wintersemester	Dauer (empfohlen) 1 Semester
Aufwand/Leistungspunkte	Lehrveranstaltungen Hauptseminar: Evaluation		Kontaktzeit 2 SWS/22,5 h	Selbststudium 217,5 h Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen, Hausarbeit	CP 8 CP
Lernergebnisse/Kompetenzen	Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erlernen die selbständige Auswahl und differenzierte Anwendung von Methoden und Techniken der Evaluation.				
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Methoden der Evaluation - Techniken der Evaluation - Methoden der Qualitätssicherung im berufsbezogenen Umfeld - Anfertigen einer Evaluation zu einem gegebenen Thema aus dem Modul Applied Methods 				
Teilnahmevoraussetzungen	Modul AM-SME				
Prüfungsformen	Seminar: Klausur, schriftliche und mündliche Seminarleistung gehen zu je einem Drittel in die Note ein				
Credit Points und Notenvergabe	8 Credit Points Seminarnote				
Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)					
Modulbeauftragte/r	Professur für Sportmedizin & Sportorthopädie				

Modultitel	BM-EPR Basismodul Exercise in Prevention and Rehabilitation				12 CP
	Arbeitsaufwand 360 h	Credit Points 12	Semester (empfohlen) 1.	Häufigkeit des Angebots Wintersemester	Dauer (empfohlen) 1 Semester
Aufwand/Leistungspunkte	Lehrveranstaltungen Vorlesung: Exercise Physiology I Seminar: Test Procedures I		Kontaktzeit 2 SWS/22,5 h 2 SWS/22,5 h	Selbststudium 150 h 165 h Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen, Klausurvorbereitung	CP 6 CP 6 CP
Lernergebnisse/Kompetenzen	Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kennen Grundlagen der Epidemiologie, Ätiologie und Pathophysiologie von Erkrankungen des Stütz- und Bewegungsapparates, der Inneren und Sinnesorgane. Sie kennen Konzepte der Anwendung körperlicher Aktivität in der Prävention und Behandlung akuter und chronischer Erkrankungen. Sie beherrschen Anwendung, Auswertung und Beurteilung von Evaluationsmethoden in der Diagnostik sowie bei präventiven und rehabilitativen Interventionen bei Erkrankungen des Stütz- und Bewegungsapparates, der Inneren und Sinnesorgane.				
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen und Terminologie in der Prävention und Rehabilitation - Bedeutung und Anwendung körperlicher Aktivität in der Prävention und Rehabilitation - Epidemiologie, Ätiologie, Pathophysiologie, Therapie und Prognose von Erkrankungen des Stütz- und Bewegungsapparates - Epidemiologie, Ätiologie, Pathophysiologie, Therapie und Prognose von Erkrankungen des kardiopulmonalen Systems - Methoden zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit der kardiopulmonalen Systems (u. a. [Spiro]Ergometrie) - Evaluation der muskulären Leistungsfähigkeit bei Gesunden und Patienten (u. a. Kraftdiagnostik, EMG, Muskelfunktionsdiagnostik) - Grundlagen der bildgebenden Diagnostik bei Patienten - qualitative Beurteilungsmethoden (u. a. subjektive Belastbarkeit, Schmerzempfinden) 				
Teilnahmevoraussetzungen	keine				
Prüfungsformen	Vorlesung: Klausur Seminar: Klausur, schriftliche und mündliche Seminarleistung gehen zu je einem Drittel in die Note ein				
Credit Points und Notenvergabe	12 Credit Points Die Note errechnet sich aus dem mit den Credit Points gewichteten Mittel der einzelnen Teilnoten.				
Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)					
Modulbeauftragte/r	Professur für Sportmedizin & Sportorthopädie				

Modultitel		AM-EPR Aufbaumodul Exercise in Prevention and Rehabilitation			12 CP
	Arbeitsaufwand 360 h	Credit Points 12	Semester (empfohlen) 2.	Häufigkeit des Angebots Sommersemester	Dauer (empfohlen) 1 Semester
Aufwand/Leistungspunkte	Lehrveranstaltungen Vorlesung: Exercise Physiology II Seminar: Test Procedures II		Kontaktzeit 2 SWS/22,5 h 2 SWS/22,5 h	Selbststudium 150 h 165 h Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen, Klausurvorbereitung	CP 6 CP 6 CP
Lernergebnisse/Kompetenzen	Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kennen die Relevanz der Evidenzbasierung und Validierung von Programmen zur Anwendung körperlicher Aktivität in der Prävention und Behandlung akuter und chronischer Erkrankungen. Sie können die Belastbarkeit und das Adaptationspotential von Gesunden und Patienten unterschiedlichen Alters und unterschiedlicher Leistungsfähigkeit beurteilen. Sie beherrschen die differentialdiagnostische Anwendung von Methoden zur Beurteilung der körperlichen Leistungsfähigkeit.				
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Epidemiologie, Ätiologie, Pathophysiologie, Therapie und Prognose neurologischer Erkrankungen - Epidemiologie, Ätiologie, Pathophysiologie, Therapie und Prognose von Erkrankungen der Inneren und Sinnesorgane - validierte Konzepte zur Anwendung körperlicher Aktivität in der Prävention akuter und chronischer Erkrankungen - Evidenzbasierung körperlicher Aktivität in der Therapie akuter und chronischer Erkrankungen - Methoden zur Beurteilung der körperlichen Leistungsfähigkeit unter Labor- und Feldbedingungen - Analyse und Ableitung von Empfehlungen zur Interventionssteuerung aus Methoden zur Erfassung der körperlichen Leistungsfähigkeit - einfache und komplexe Anwendung experimenteller Methoden zur Differentialdiagnose bei Einschränkungen der körperlichen Belastbarkeit - Methoden zur Qualitätssicherung präventiver und therapeutischer Interventionen 				
Teilnahmevoraussetzungen	Modul BM-EPR				
Prüfungsformen	Vorlesung: Klausur Seminar: Klausur, schriftliche und mündliche Seminarleistung gehen zu je einem Drittel in die Note ein				
Credit Points und Notenvergabe	12 Credit Points Die Note errechnet sich aus dem mit den Credit Points gewichteten Mittel der einzelnen Teilnoten				
Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)					
Modulbeauftragte/r	Professur Sportmedizin & Sportorthopädie				

Modultitel	BM-AM Basismodul Applied Methods				12 CP
	Arbeitsaufwand 360 h	Credit Points 12	Semester (empfohlen) 1. und 2.	Häufigkeit des Angebots ganzjährig	Dauer (empfohlen) 2 Semester
Aufwand/Leistungspunkte	Lehrveranstaltungen		Kontaktzeit	Selbststudium	CP
	Wahlpflichtoptionen: MTT Leistungsphysiologie Projektarbeit in Studien Tutortätigkeit Andere Bereiche		4 SWS/45 h 4 SWS/45 h 4 SWS/45 h 4 SWS/45 h 4 SWS/45 h	270 h Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, Praktikumsbericht	6 CP 6 CP 6 CP 6 CP 6 CP
Lernergebnisse/Kompetenzen	Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer wenden grundlegende klinisch-praktische Fähigkeiten und Fertigkeiten wissenschaftlich-praktischer Arbeit an. Schwerpunkt ist dabei der Transfer theoretischer Grundlagen in die Praxis. Sie erlernen Grundlagen methodischer, inhaltlicher und organisatorischer Prinzipien in Forschung und Lehre.				
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Mitarbeit in klinischen Betreuungsprojekten von Patienten und Athleten - Empirische Untersuchungen zu Themenstellungen aus den Bereichen diagnostische Methoden oder therapeutische Programme in der Prävention und Rehabilitation unter Anleitung - Durchführung von Lehrveranstaltungen der Studieneingangsphase von Bachelorstudierenden unter Anleitung 				
Teilnahmevoraussetzungen	keine				
Prüfungsformen	Praktikum: benotete Praktikumsberichte				
Credit Points und Notenvergabe	12 Credit Points Die Note errechnet sich aus dem mit den Credit Points gewichteten Mittel der einzelnen Teilnoten				
Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)					
Modulbeauftragte/r	Professur Sportmedizin & Sportorthopädie				

Modultitel		AM-AM Aufbaumodul Applied Methods			22 CP	
	Arbeitsaufwand 660 h	Credit Points 22	Semester (empfohlen) 3.	Häufigkeit des Angebots Wintersemester	Dauer (empfohlen) 1 Semester	
Aufwand/Leistungspunkte	Lehrveranstaltungen Hauptseminar: Berufsqualifikation		Kontaktzeit 2 SWS/22,5 h	Selbststudium 217,5 h Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung, Manuskripterstellung, Präsentationsvorbereitung Klausurvorbereitung		CP 8 CP
	Wahlpflichtoptionen: MTT Leistungsphysiologie Projektarbeit in Studien Tutortätigkeit Andere Bereiche		4 SWS/45 h 4 SWS/45 h 4 SWS/45 h 2 SWS/22,5 h 2 SWS/22,5 h	345 h Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, Praktikumsbericht		6 CP 6 CP 6 CP 2 CP 2 CP
Lernergebnisse/Kompetenzen	Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer orientieren sich theoretisch und praktisch in den beruflichen Handlungsfeldern. Schwerpunkt ist die Anwendung von körperlicher Aktivität in der Medizin und im Sport im Sinne der Prävention und Rehabilitation bei Patienten und bei Athleten im Gesundheits-, Breiten- und Spitzensport.					
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Organisation, Durchführung und Qualitätssicherung klinischer Betreuungsprojekte von Patienten und Athleten - Empirische Untersuchungen zu Themenstellungen aus den Bereichen diagnostische Methoden oder therapeutische Programme in der Prävention und Rehabilitation - Durchführung von Lehrveranstaltungen der Studieneingangsphase von Bachelorstudierenden 					
Teilnahmevoraussetzungen	Modul BM-AM					
Prüfungsformen	Hauptseminar: Referat, schriftliche Hausarbeit und Klausur gehen zu je einem Drittel in die Note ein Praktikum: Praktikumsbericht					
Credit Points und Notenvergabe	22 Credit Points Die Note errechnet sich aus dem mit den Credit Points gewichteten Mittel der einzelnen Teilnoten					
Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)						
Modulbeauftragte/r	Professur Sportmedizin & Sportorthopädie					

Modultitel		WM-SQ I Wissenschaftsmodul Scientific Qualification I			8-12 CP
	Arbeitsaufwand 300 h	Credit Points 8 - 12	Semester (empfohlen) 3. und 4.	Häufigkeit des Angebots ganzjährig	Dauer (empfohlen) 2 Semester
Aufwand/ Leistungspunkte	Lehrveranstaltungen Doktoranden-Kolloquium (mindestens ein Semester) Journal Club (mindestens ein Semester) Vertiefungsseminar Statistik (Wahl)		Kontaktzeit 2 SWS/22,5 h 1 SWS/11,2 h 2 SWS/22,5 h	Selbststudium 97,5 h Präsentationsvorbereitung 48,8 h Literaturrecherche 97,5 h Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung, Klausurvorbereitung	CP 4 CP 2 CP 4 CP
Lernergebnisse/ Kompetenzen	Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können wissenschaftliche Publikationen und aktuelle Forschungsergebnisse kritisch bewerten und diskutieren. Sie sind in der Lage, eigenständig Studien bzw. Studienabläufe und Studienprotokolle zu erstellen, darzustellen und darin enthaltene Arbeitsschritte an Dritte zu vermitteln. Die im Rahmen von Studien erhobenen Daten können korrekt statistisch analysiert werden.				
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Planung und Organisation einer eigenen wissenschaftlichen Studie - Diskussion aktueller Forschungsergebnisse inkl. Erstellung einer Literaturübersicht - computergestützte statistische Analyse eigener Daten im Rahmen der Erfassung von Messwerten während der Projekte - kritische Präsentation aktueller Studien (peer-reviewed) aus internationalen Zeitschriften 				
Teilnahmevoraussetzungen	Zulassung zum Promotionsprogramm				
Prüfungsformen	Doktoranden-Kolloquium: Diskussion und Präsentation wissenschaftlicher Ergebnisse Journal Club: Präsentation publizierter Studien Seminar: schriftliche und mündliche Seminarleistung				
Credit Points und Notenvergabe	Es sind 8 - 12 Credit Points nachzuweisen, sodass in Addition der Credit Points aus dem Modul VM-AM I insgesamt 20 Credit Points erreicht werden. unbenotet				
Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)					
Modulbeauftragte/r	Professur Sportmedizin & Sportorthopädie				

Modultitel	WM-SQ II Wissenschaftsmodul Scientific Qualification II			8-12 CP	
	Arbeitsaufwand 300 h	Credit Points 8 - 12	Semester (empfohlen) 5. und 6.	Häufigkeit des Angebots ganzjährig	Dauer (empfohlen) 2 Semester
Aufwand/Leistungspunkte	Lehrveranstaltungen		Kontaktzeit	Selbststudium	CP
	Doktoranden-Kolloquium (mindestens ein Semester)		2 SWS/22,5 h	97,5 h Präsentationsvorbereitung	4 CP
	Journal Club (mindestens ein Semester)		1 SWS/11,2 h	48,8 h Literaturrecherche	2 CP
	Kongressbeitrag (Wahl)		2 SWS/22,5 h	97,5 h Vor- und Nachbereitung der Präsentation	4 CP
Lernergebnisse/Kompetenzen	Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können international publizierte Artikel interpretieren, zusammenfassen und mit eigenen Forschungs- und Studienergebnissen vertiefend vergleichen. Sie werden befähigt, wissenschaftliche Beiträge für nationale und internationale Kongresse zu verfassen und einzureichen.				
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Hypothesen geleitete Analyse, Präsentation und Diskussion eigener Studien und Forschungsergebnisse - Datenanalyse unter Anwendung differenzierter Hypothesen prüfender Statistikverfahren - Verfassen und Einreichen wissenschaftlicher Kongressbeiträge - Präsentation wissenschaftlicher Daten auf nationalen und internationalen Kongressen - kritische Präsentation aktueller Studien (peer-reviewed) aus internationalen Zeitschriften 				
Teilnahmevoraussetzungen	Modul WM-SQ I				
Prüfungsformen	Doktoranden-Kolloquium: Präsentation auf der Basis schriftlicher Ausarbeitung Journal Club: Präsentation Kongressbeitrag				
Credit Points und Notenvergabe	Es sind 8 - 12 Credit Points nachzuweisen, sodass in Addition der Credit Points aus dem Modul VM-AM II 20 Credit Points erreicht werden. unbenotet				
Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)					
Modulbeauftragte/r	Professur Sportmedizin & Sportorthopädie				

Modultitel		WM-SQ III Wissenschaftsmodul Scientific Qualification III			8-12 CP
	Arbeitsaufwand 300 h	Credit Points 8 - 12	Semester (empfohlen) 7. und 8.	Häufigkeit des Angebots ganzjährig	Dauer (empfohlen) 2 Semester
Aufwand/Leistungspunkte	Lehrveranstaltungen		Kontaktzeit	Selbststudium	CP
	Doktoranden-Kolloquium (mindestens ein Semester)		2 SWS/22,5 h	97,5 h Präsentationsvorbereitung	4 CP
	Journal Club (mindestens ein Semester)		1 SWS/11,2 h	48,8 h Literaturrecherche	2 CP
	Kongressbeitrag (Wahl)		2 SWS/22,5 h	97,5 h Vor- und Nachbereitung der Präsentation	4 CP
Lernergebnisse/Kompetenzen	Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können eigene Forschungsergebnisse abschließend darstellen und zusammenfassen und in die internationale Literatur einordnen. Sie können wissenschaftliche Original- und Übersichtsarbeiten für nationale und internationale Fachzeitschriften mit peer-review-Verfahren verfassen und einreichen sowie Ergebnisse eigener Studien und Forschungsergebnisse auf nationalen und internationalen wissenschaftlichen Kongressen präsentieren.				
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - differenzierte Präsentation (deskriptiv und Hypothesen prüfend) und Diskussion eigener Forschungsergebnisse - Leitung und Gesprächsführung bei der Diskussion von Forschungsergebnissen (Moderation wissenschaftlicher Kolloquien) - Verfassen wissenschaftlicher Originalarbeiten - Präsentation wissenschaftlicher Übersichtsarbeiten - Verfassen wissenschaftlicher Übersichtsarbeiten - kritische Präsentation aktueller Studien (peer-reviewed) aus internationalen Zeitschriften 				
Teilnahmevoraussetzungen	Modul WM-SQ II				
Prüfungsformen	Doktoranden-Kolloquium: Präsentation auf der Basis schriftlicher Ausarbeitung Journal Club: Präsentation Kongressbeitrag				
Credit Points und Notenvergabe	Es sind 8 - 12 Credit Points nachzuweisen, sodass in Addition der Credit Points aus dem Modul VM-AM III 20 Credit Points erreicht werden. unbenotet				
Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)					
Modulbeauftragte/r	Professur Sportmedizin & Sportorthopädie				

Modultitel	VM-AM I-III Vertiefungsmodule Applied Methods I-III				je 8-12 CP
	Arbeitsaufwand je 300 h	Credit Points je 8 - 12	Semester (empfohlen) 3.- 8.	Häufigkeit des Angebots ganzjährig	Dauer (empfohlen) 2 Semester
Aufwand/Leistungspunkte	Lehrveranstaltungen Wissenschaftstutorium (mindestens ein Semester)		Kontaktzeit 1 SWS/11,2 h	Selbststudium 48,8 h Literaturrecherche	CP 2 CP
	Wahloptionen: MTT Leistungsphysiologie Tutortätigkeit Administration Andere Bereiche		3 SWS/33,7 h 3 SWS/33,7 h 3 SWS/33,7 h 2 SWS/22,5 h 2 SWS/22,5 h	Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, Projektbericht	4 CP 4 CP 4 CP 2 CP 2 CP
Lernergebnisse/Kompetenzen	Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erlernen kontinuierlich ihre eigene wissenschaftliche Arbeit darzustellen und zu diskutieren. Sie vertiefen ihre Kenntnisse und Fertigkeiten wissenschaftlich-praktischer Tätigkeiten durch Einbeziehung in die Organisation und Durchführung von Forschungsprojekten. Schwerpunkte sind der Transfer theoretischer Grundlagen und Erweiterungen in die Praxis sowie die Verzahnung von methodischen, inhaltlichen und organisatorischen Prinzipien in Forschung und Lehre.				
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Evaluation diagnostischer Methoden und therapeutischer Programme in der Prävention und Rehabilitation - Organisation, Durchführung und Qualitätssicherung von Lehrveranstaltungen der Studieneingangsphase von Bachelorstudierenden - Planung, Leitung und Auswertung von Veranstaltungen des Journal Club - Administration und Auswertung von Fachtagungen - Akquise von Drittmittelprojekten 				
Teilnahmevoraussetzungen	Zulassung zum Promotionsprogramm				
Prüfungsformen	Wissenschaftstutorium: regelmäßige Referate Projekte: Projektbericht				
Credit Points und Notenvergabe	Es sind jeweils 8 - 12 Credit Points nachzuweisen, sodass in Addition der Credit Points aus dem jeweiligen Modul VM-SQ I-III 20 Credit Points erreicht werden. unbenotet				
Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)					
Modulbeauftragte/r	Professur Sportmedizin & Sportorthopädie				